

Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M. European Law (London), Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth), ist seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Passau. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung an der Universität Bayreuth (1. Staatsexamen 1999) absolvierte er ein einjähriges Masterstudium im europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht an der University of London (LL.M. 2000). Ende 2002 wurde Prof. Dr. Herrmann mit einer Arbeit im Europarecht an der Universität Bayreuth promoviert. Nach dem Referendariat in Bayreuth, Speyer, Brüssel und München legte er 2005 das 2. Staatsexamen in Bayern ab. Von 2003 bis 2009 war Prof. Dr. Herrmann Wissenschaftlicher Assistent und Habilitand an der Ludwig-Maximilians-Universität München, wo er sich Anfang 2009 habilitierte. In den Jahren 2006-2007 war er als Post-Doc Fellow am Europäischen Hochschulinstitut (EUI) in Florenz tätig. 2008 vertrat er jeweils einen Lehrstuhl an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie an der Universität Passau, wo er 2009 zum Universitätsprofessor ernannt wurde.

Rufe an die Universitäten Würzburg (2011), Saarbrücken (Direktor Europainstitut, 2013) und Salzburg (2018) lehnte er ab. Von 2016 bis 2018 war er Prodekan, von 2018 bis 2020 Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Passau.

Prof. Dr. Herrmann ist Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Abhandlungen in den Bereichen des Europarechts, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (Investitionsschutz- und Screening; Welthandelsrecht, Währungsrecht, Außenwirtschaftsrecht). Von 2017 bis 2020 war Prof. Dr. Herrmann *candidate select* der EU für die Position eines *WTO Appellate Body Member*. Er ist als möglicher Schiedsrichter sowohl nach dem EU/UK-Austrittsabkommen als auch nach den EU-Handelsabkommen gelistet.

Professor Herrmann berät regelmäßig öffentliche Institutionen (u.a. Deutscher Bundestag, Bundesministerium für Wirtschaft, Europäische Zentralbank) und private Unternehmen und Verbände.

Die Beratungs- und Gutachtenerfahrung umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Europarechtliche Fragestellungen des Markenrechts (Bindungswirkung, unionsrechtskonforme Auslegung, Pflicht zur Vorlage an den EuGH etc.);
- Verfassungsbeschwerde wegen Nichtvorlage an den EuGH;
- Europarechtliche Zulässigkeit von Marktzugangsbeschränkungen für Skischulen und Skilehrer in Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- Beratung im Zusammenhang mit einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission;
- Europarechtliche Zulässigkeit von deutschen Niederlassungsbeschränkungen für Apotheken (Mehr- und Fremdbesitzverbot);
- Beratung im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens vor dem EuGH;
- EU-beihilferechtliche Aspekte einer Änderung der Rundfunkgebühr (Umstellung auf Haushaltsbeitrag bzw. Kopfpauschale);
- Notifizierungspflicht der Bundesrepublik hinsichtlich des Glücksspielstaatsvertrags - Europarechtlichen Zulässigkeit von Versandhandelsbeschränkungen für Tierarzneimittel;
- Verhältnis zwischen Intra-EU-Investitionsschutzverträgen und EU-Beihilfenrecht im Rahmen des Beitrittsprozesses von Mitgliedstaaten;
- Beratung im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens nach ICSID-Rules;
- Europarechtliche Zulässigkeit von bestimmten österreichischen Gemeinnutzungsrechten (Allmende) zu Gunsten bestimmter Ortsansässiger- Europarechtliche Beurteilung der Regelung über Spielhallen im Glücksspielstaatsvertrag (Änderungsvertrag 2011);
- Investitionsschutzrechtliche Beurteilung der Regelung über Spielhallen im Glücksspielstaatsvertrag (Änderungsvertrag 2011);

- Europa- und verfassungsrechtliche Beurteilung des ESM-Vertrages und des Fiskalpakts für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages;
- Beratung von Finanzmarktteilnehmern zu europa- und verfassungsrechtlichen Fragen der europäischen Staatsschuldenkrise;
- Europarechtliche Grenzen der Übertragung von Befugnissen auf die Europäische Kommission;
- Umfang der Anerkennungspflicht für Wirtschaftsprüferabschlüsse im Rahmen des EU-Binnenmarkts;
- Rechtsgrundlagen zur Errichtung eines einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) im Europa- und Völkerrecht;
- Bindung nationaler Gerichte an Beschlüsse der Kommission, ein förmliches Beihilfenprüfverfahren zu eröffnen (Folgen der Deutsche Lufthansa-Rspr.);
- Der Beihilfenrückforderungsschuldner bei Verpachtung des Geschäftsbetriebs eines insolventen Beihilfenempfängers;
- Zulässigkeit bestimmter Verfahrensregeln bei der Beschlussfassung des EZB-Rates;
- Zuständigkeitskonflikte zwischen europäischen Datenschutzbehörden im Zusammenhang mit Online-Plattformen
- Verhältnis zwischen Auskunftsansprüchen aus (verletzten) geistigen Eigentumsrechten (§ 101 II Nr. 3 UrhG) und dem Bankgeheimnis im Herkunftsstaat des in Anspruch genommenen
- Europarechtliche und verfassungsrechtliche Zulässigkeit von landwirtschaftsrechtlichen Vorkaufsrechten
- Europarechtliche Fragen der Investitionsprüfung nach dem AWG/der AWP (für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Grundlage für die Reform des AWG/der AWP 2020)
- Rechtsfähigkeit einer LL.B. mit Sitz in Deutschland während der Übergangszeit nach dem EU-UK-Austrittsabkommen
- Europarechtliche Fragen des Grenzüberschreitenden Einsatzes freiberuflicher Subunternehmer
- Europa- und welthandelsrechtliche Fragen der Entschädigungen von Unternehmen im Zusammenhang mit „Handelskriegen“
- Europarechtliche und welthandelsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der angeblichen Hinterziehung von Antidumping- und Antisubventionszöllen
- Klagebefugnis von Wettbewerbern gegen eine mehrstufige Beihilfengewährung
- Umsetzung des Übereinkommens von La Valletta im BayDSchG (Schatzregal u.a.)
- Rechtmäßigkeit eines nationalrechtlichen Ausfuhrverbots für bestimmte Pflanzenschutzmittel aus Deutschland
- Studie zu Rechtsfragen der Resilienz der deutschen Klimaschutzstrategie/Energiewende
- Europarechtliche Fragen der Bindung von Vorabentscheidungsurteilen in nationalen Gerichtsverfahren
- Reichweite sanktionsrechtlicher Verkaufsverbote bei Export in nicht sanktionierte Drittstaaten
- Europarechtliche Fragen der Nominierung von Silizium-Polymeren zur Listung nach der Stockholm-Konvention (POP)
- Rechtmäßigkeit der kommunalen Abwasserrichtlinie (Reformentwurf 2024)
- Europarechtliche Fragen der Veräußerung von öffentlichen Unternehmen

Sollten Sie Bedarf an einer gutachtlichen Beratung haben, melden Sie sich telefonisch (015153010734) oder per Email (chwherrmann@icloud.com)